UNI FR
UNIVERSITÉ DE FRIBOURG
UNIVERSITÄT FREIBURG

FAMILIENLEBEN ZWISCHEN WAHLFREIHEIT, KOMPROMISS UND AUFOPFERUNG

NEUE PERSPEKTIVEN FÜR DIE SCHWEIZERISCHE FAMILIENPOLITIK

Präsentation zum

Forum der Eidgenössische Kommission für Familienfragen, EKFF

5. Dezember 2023

Prof. Dr. Ingela Naumann
Universität Fribourg
ingela.naumann@unifr.ch

Zum Mythos “Wahlfreiheit”

Ausgangslage: Spannung zwischen bezahlter (produktiver) Erwerbsarbeit und unbezahlter (reproduktiver) Sorgearbeit

→ Strukturproblem modernen Gesellschaft, nicht “Frauenproblem”

Austragungsort: die Familie

→ äussere Zwänge führen zu Kompromissen und Aufopferungsszenarien

Studie “Childcare and Wellbeing in Times of Covid-19” (Naumann et al. 2021): Erschöpfung und psychische Erkrankungen von Eltern, v.a. von Müttern, während Covid-lockdowns

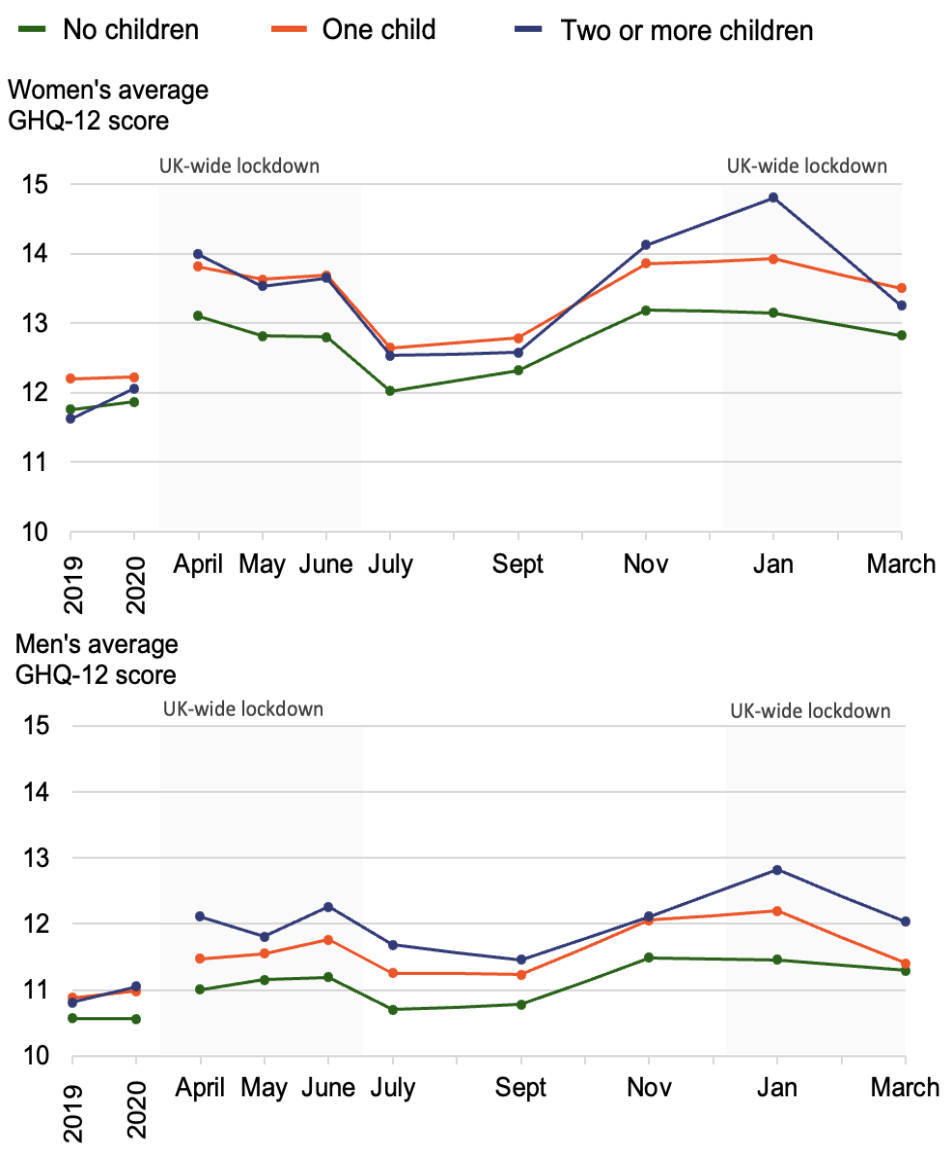

Wahlfreiheit – Kompromiss - Aufopferung

- **Wahlfreiheit:** Familien können selber entscheiden, was für Familien/Arbeits-Arrangements, ohne negative Folgen für Familienmitglieder (z.B. finanziell); unbezahlte Familienarbeit wird gesellschaftlich gleichwertig behandelt und sozialpolitisch abgesichert wie Erwerbsarbeit, um Wahlfreiheit zu ermöglichen.

- **Kompromiss:** gewisse temporäre Einschränkungen möglich (z.B. niedrigeres Einkommen durch Teilzeitarbeit, langsamere Karriereprogression, weniger Freizeit, externe Kinderbetreuung), sofern sich keine negativen Langzeitfolgen daraus ergeben.

- **Aufopferung:** ein oder mehrere Familienmitglieder opfern grundlegende Bedürfnisse oder Interessen, um den Vereinbarkeitskonflikt zu lösen (z.B. mangelnder Schlaf und Erholung; finanzielle Unsicherheit; Aufgabe des Berufs; lange Betreuungszeiten für die Kinder)

Zwei familienpolitische Modelle für die Zukunft

„Wahlfreiheits“-Modell (radikal)

- Familienorientierte soziale Grundsicherung (oder generelles „universal basic income“)
- Universelle Bildungs- und Betreuungs-dienstleistungen für Kinder aller Altersgruppen, Ganztagsangebot, auf Arbeitszeiten abgestimmt, hochqualitativ, für alle bezahlbar

„Kompromiss“-Modell (reform-orientiert)

- Bezahlte Elternzeit, min. 12 Monate
- Rechtsanspruch auf Kinderbetreuungs-platz ab dem 1. Lebensjahr des Kindes, Ganztagsangebot, staatlich subventioniert
- (paritätische) 70% Teilzeit für alle Eltern bis zum 8. Lebensjahr des Kindes
- Zweistufige Kindergrundsicherung: universelle Kinderzulage, plus einkommensabhängiger Zusatzbetrag

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen:

ingela.naumann@unifr.ch